

Der Staatsanwalt, der mit der Frage Kunst und Recht befaßt wird, denkt zunächst an die Behandlung der Kunst im Recht, nicht an die Darstellung des Rechts in der Kunst. Er greift zum Strafgesetzbuch, nicht zur Kunstgeschichte.

Der Griff zur Kunstgeschichte wäre auch ziemlich enttäuschend. Verbrechen und Gericht sind zwar seit den Tagen der Antike eines der beliebtesten Themen der dramatischen und epischen Literatur; sie hat sich immer wieder mit dem Komplex Schuld und Sühne auseinandergesetzt. In den bildenden Künsten suchen wir aber vergeblich nach gleichwertigen Parallelen, wobei freilich die Eigengesetzlichkeit von Malerei und Plastik beachtet werden muß.

Die Rechtsbücher des Mittelalters, etwa der Sachsenspiegel, sind häufig illustriert worden. Holzschnitte zieren die großen Prozeß- und Strafrechtbücher wie die Bambergensis und die Carolina. Fern von jeder artistischen Absicht machen sie den Inhalt dem Auge verständlich. Die Kulturgeschichte Europas kann auch auf viele Abbildungen scheußlicher Folterungen und Hinrichtungen vergangener Jahrhunderte verweisen, und Hans Holbeins „Totentanz“ zeigt den bestechlichen Richter. Grundsätzliches zur Problematik von Recht und Gerechtigkeit finden wir aber recht selten. Es ist zweifelhaft, ob die Darstellungen des Salomonischen Urteils oder des Jüngsten Gerichts den Charakter einer persönlichen Aussage zum Inhalt irdischer Gerechtigkeit enthalten. Übrigbleiben die sogenannten „Gerechtigkeitsbilder“, die in Ratsstuben und Gerichtshallen hingen und als Vorbilder mahnend auf die Richter wirken sollten. Sie stellten in aller Regel recht ausgefallene Themen dar, etwa „Kambyes verurteilt den ungerechten Richter Sissamnes“ (Gerard David in Brügge) oder „Graf Herkinbald verurteilt seinen Sohn zum Tode“ (Wandteppich in Bern nach Roger van der Weyden). Dürer schuf ein – unbedeutendes – „Gerechtigkeitsbild“ für Nürnberg.

Noch bescheidener an Zahl sind die Werke der Plastik. Vielleicht können die Moses-Darstellungen

hierher gerechnet werden, mit gewissen Einschränkungen auch die Rolandsstatuen deutscher Städte. Der wichtigste Beitrag besteht in der konventionellen Statue der Justitia mit Schwert und Waage, die beispielsweise den „Brunnen der Gerechtigkeit“ auf dem Frankfurter Römerberg krönt. Die Schwierigkeiten, plastische Symbole zu finden und zu gestalten, sind offenbar.

Bodo Kampmann hat das alte Sinnbild aufgegriffen, ihm aber einen neuen Inhalt gegeben und sich einer Formsprache bedient, die nicht klassizistisch ist.

Die „Justitia“ ist nicht schön, sagen einige Braunschweiger. Sie meinen ihre äußere Schönheit. Es gibt aber auch die innere Schönheit derer, die um Wahrheit, Gerechtigkeit, Menschenliebe bemüht sind. Die „Justitia“ am Gebäude der Staatsanwaltschaft, die einen harten und herben Beruf hat, ist kein pin-up-girl, das sich als Miss Braunschweig um den Titel einer Schönheitskönigin bewirbt.

Die „Justitia“ Kampmanns ist – heraldischen Darstellungen vergleichbar – stilisiert, sie ist leicht archaisierend. Sie betont damit ihren überzeitlichen und ewigen, ihren „archetypischen“ Charakter. Die Idee der Gerechtigkeit ist älter als alle Klassik und Neuklassik.

Der Künstler hat ihr Schwert und Binde genommen. Der Richter, wie wir ihn heute sehen, ist Schlichter, nicht Henker. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Der Richter soll auch den Knoten entwirren, ihn nicht wie Alexander zerhauen. Vor allem aber erwächst Ansehen und Autorität der Rechtspflege aus der Weisheit des Richterspruchs, nicht aus dem entlehnten Instrumentarium staatlicher Gewalt. Sie ist auch kein blinder und seelenloser Automat. Sie sieht die Wirklichkeit und hilft im sozialen Rechtsstaat, den das Grundgesetz gebietet, den Kleinen und Schwachen, den Mühseligen und Beladenen. Die Zweideutigkeit der Augenbinde haben schon verflossene Zeiten erkannt. In einer Ausgabe der Bambergischen Peinlichen Halsgerichtsordnung von 1580 sind die Augen der schlechten Richter verbunden, und in einer Illu-

stration zu Sebastian Brants „Narrenschiff“ legt der Narr einer monumentalen „Justitia“ mit Schwert und Waage die Binde an.

Kampmanns „Justitia“ bedarf keiner mechanischen Waage, sie ist keine Gewürzkrämerin. Sie selber ist als Waage gesehen und gestaltet und im Gleichgewicht. Mit ihren Händen wiegt sie nicht Sachen und Taten, sondern Täter und Menschen, die – gemessen an ihrer Größe, der Übermenschlichkeit von Recht und Gerechtigkeit – winzige Kreaturen sind und allesamt – Ankläger und Angeklagter, Zeuge und Sachverständiger – leicht, zu leicht befunden werden.

Man hat der modernen Kunst – vielfach zu Unrecht – vorgeworfen, sie erschöpfe sich im Formalen und in bloßer Artistik. Der Vorwurf kann keinesfalls die „Justitia“ Braunschweigs treffen; dem Künstler ging es um eine wesentliche Aussage, um eine Erkenntnis und ein Bekenntnis.

*Figur der „Justitia“ des Bildhauers Bodo Kampmann (geb. 1913) an der Fassade der Braunschweiger Staatsanwaltschaft (Kupfer, getrieben, Höhe: 3 m)*